

**Dr. Erwin Pröll**  
Landeshauptmann



Herrn  
Bundeskanzler Werner Faymann  
Ballhausplatz 2  
1010 Wien

St. Pölten, am 25. Juni 2015

LAD1-IE-A-3025/026-2015

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Seit Juli 2013 verhandelt die Europäische Kommission im Namen der EU und der 28 Mitgliedstaaten ein Freihandelsabkommen mit den USA. Durch dieses Abkommen (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft – TTIP) entstünde ein riesiger Wirtschaftsraum mit mehr als 800 Millionen Verbrauchern. Zusammen haben die EU und USA fast die Hälfte des Welt-Bruttoinlandsprodukts und 30% des Welthandels.

Aber dieses Abkommen hat nicht nur Vorteile, wie Impulse für Wachstum und Beschäftigung, sondern birgt auch Risiken, wie zum Beispiel beim Investorenschutz und dessen Streitbeilegung durch Schiedsgerichte.

Seit 2013 gab es 57 neue Klagen von Investoren, davon 24 gegen EU-Staaten, wobei die Firmen bis zu einer Milliarde Dollar je Fall einfordern.

Die Klauseln zum Investorenschutz sind einer der größten Streitpunkte in den Verhandlungen über die Freihandelsverträge der EU mit den USA und Kanada.

Die Europäische Kommission hat daher nach einer EU-weiten Konsultation ein Konzeptpapier zur Reform des Investorenschutzes im Rahmen von TTIP für die weiteren Verhandlungen vorgelegt.

Da jedoch weder aus den vorliegenden Unterlagen, noch aus der aktuellen Diskussion hervorgeht, dass in der Frage der Schiedsgerichte für Investorenstreitigkeiten



ausreichende Vorkehrungen getroffen werden, um die Souveränität der staatlichen Gerichtsbarkeit zu garantieren, hat der NÖ Landtag in seiner 26. Sitzung am 17. Juni 2015 einen Resolutionsantrag des Abgeordneten Mag. Lukas Mandl zur TTIP zum Beschluss erhoben (Ltg.-670/V-3/3-2015),

**„wonach die Landesregierung ersucht wird, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, die in den Verhandlungspapieren angesprochenen Schiedsgerichte für Investorenstreitigkeiten abzulehnen.“**

Ich darf dich, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, ersuchen, dich im Sinne der EntschlieÙung des NÖ Landtages für die niederösterreichischen Interessen einzusetzen. Der Vollständigkeit halber ist die zum Beschluss erhobene EntschlieÙung des NÖ Landtages in Kopie angeschlossen.

Mit den besten GrüÙen

Deine Ann Pröll